

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den Rathsekretär des Oberlandesgerichtes in Pesth, Stefan v. Deröky, zum provisorischen Landesgerichtsrathe bei dem Landesgerichte zu Ofen ernannt.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt-Substituten bei dem Landesgerichte zu Preßburg, Franz Schmid, zum Bezirksrichter in Schemnitz ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten Franz Tschöchner zum Rathsekretär bei dem Landesgerichte in Salzburg ernannt.

Der Justizminister hat den Gerichts-Adjunkten des Kreisgerichtes in Broos, Friedrich Wolf, zum Staatsanwalt-Substituten bei demselben Kreisgerichte mit dem Charakter eines Rathsekretärs ernannt.

Der Justizminister hat den Adjunkten des Bezirksgerichtes zu Schemnitz, Hermann Wittels, zum Rathsekretär-Adjunkten bei dem Oberlandesgerichte zu Preßburg ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat dem Hilfsamt-Direktions-Adjunkten Josef Schönbach zum Hilfsamt-Direktor bei demselben Ministerium ernannt.

Der Minister für Kultus und Unterricht hat zu Klassenlehrern an der neu begründeten israelitischen Musterhauptschule in Satoralkja-Ujhely die leitenden Hauptschullehrer Salomon Pollak in Kecskemet, Samuel Deutsch in Eperies, Isak Rosenmeyer in Szantó und den Hauptschullehrer Jakob Vecher in Siklós; zum Religionslehrer den Hauptschullehrer Israel Singer in Szegedin und zum Lehrer der hebräischen Sprache den Hauptschullehrer Jakob Löw in Homona ernannt.

Die k. k. Landesregierung für Krain hat den k. k. Forstpraktikanten, derzeit substituirten Förster in Gairach, Erdmann Grafen von Pückler, zum Forst-Adjunkten, und den Forstadjunkten August v. Berger zum Förster bei der Sequestrations- und Forstverwaltung der in politischer Sequestration befindlichen Illonza und Weißenfeller Waldungen ernannt. Von der k. k. Landesregierung für Krain. Laibach am 5. Jänner 1860.

Am 10. Jänner 1859 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das I. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Dasselbe enthält unter

Nr. 1. Die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz vom 20. Dezember 1859, wodurch eine Vorschrift in Betreff der Vertretung der Gemeinden in Lebarial-Angelegenheiten für Ungarn, dann die serbische Woiwotschaft mit dem Temeser Banate, mit Ausnahme der Bezirke von Ruma und Illok, erlassen wird.

Nr. 2. Die Verordnung des Justizministeriums vom 31. Dezember 1859 — gültig für die Königreiche Galizien und Lodomerien und die Herzogthümer Auschwitz und Zator — wodurch, im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Finanzen, das Allerhöchste Patent vom 24. September 1857, Nr. 179 N. G. B., hinsichtlich der Bedingungen erläutert wird, unter welchen jene ehemaligen Dominikal-Gutskörper, deren Besitzer nach Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit kein Waisen- und Depositenvermögen an die landesfürstlichen Gerichte übergeben und aus diesem Grunde kein Absolutorium erhalten haben, von der gesetzlichen Haftung für die Ausübung der Gerichtsbarkeit entbunden werden können.

Nr. 3. Das kaiserliche Patent vom 1. Jänner 1860 — wirksam für den ganzen Umfang des Reiches — wodurch in der Art der Randmachung der Gesetze und Verordnungen mehrere Abänderungen angeordnet werden.

Nr. 4. Den Erlaß des Finanzministeriums vom

1. Jänner 1860 — gültig für alle Kronländer — über die portofreie Behandlung der Ergreifer-Antheile in Stempelsachen.

Nr. 5. Die Verordnung des Finanzministeriums v. 1. Jänner 1860 — wirksam für alle Kronländer — wodurch die Verordnung vom 23. Juli 1855, N. G. B. Nr. 143, außer Wirksamkeit gesetzt wird.

Nr. 6. Den Erlaß des Ministers des Innern vom 2. Jänner 1860 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches — betreffend die Auflösung der Landesregierung in Salzburg und die administrative Unterordnung des Herzogthums Salzburg unter die Statthalterei in Linz.

Nr. 7. Die Verordnung des Justizministeriums vom 2. Jänner 1860 — wirksam für das Königreich Ungarn — mit Festsetzung der Gebühren der Notare in Pesth.

Nr. 8. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 4. Jänner 1860 — gültig für die im allgemeinen Zollgebiete begriffenen Kronländer — über die weitere Gestattung der Kreditirung fälliger Einfuhrzollbeträge.

Nr. 9. Die kaiserliche Verordnung vom 6. Jänner 1860 — gültig für den ganzen Umfang des Reiches — womit die, in Beziehung auf die Zeugensfähigkeit derjenigen Personen, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, bestehenden gesetzlichen Beschränkungen aufgehoben werden.

Wien, 9. Jänner 1860.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 12. Jänner.

Wiederum ist eine kaiserl. Verordnung erschienen, welche uns aufs Neue darthut, wie sehr die h. Regierung bestrebt ist, alle nur zulässigen Ersparungen im Staatshaushalte eintreten zu lassen. Sie betrifft eine tiefgreifende Aenderung in der Publikation der Gesetze. Das Patent vom 4. März 1849 führte nach dem Muster der französischen, preussischen und anderer

Feuilleton.

Wiener Plaudereien.

1.

Sylvester. — Modernes Prophetenthum. — Karneval ante portas. — Mediziner-Ball. — Moniteur des modes. — Konzert-Ebbe. — Dreifisch als Opern-Komponist. — Concerts phylharmoniques. — Sing-Akademie. — Metamorphose der Journale.

-d-b. Sylvester, die Nacht, welche nicht nur den Tag vom Tage, sondern auch das Jahr vom Jahre trennt, ist verüber. Kaum gibt es einen Moment, in dem der Kampf des veralteten Vorurtheiles mit einer neueren Lebensphilosophie immer wieder bestiger entbrennt, als dieser. Vergebens kämpft man das ganze Jahr über noch so tapfer gegen Vorurtheil und Drafelweisheit an, in der Sylvesternacht verfällt man immer wieder den längst besiegten gegloubten Dämonen. Gleich der Rose von Jericho in der Christnacht erblühen in der Sylvesternacht längst verklungene Abnungen in dem Menschenherzen wieder, und athemlos verfolgen wir am Neujahrstage die Zeichen und Omina, um uns aus ihnen die Perspektive der nächsten Zukunft zu konstruiren. Und das ist das Eigenbümlische dieses Tages, daß demselben eben Alles zum Zeichen, zum Omen wird. Die Helle und das Düstere des Tages, ein freundliches oder peinliches Begegnen, eine noch so unbedeutende Erwartung, die sich erfüllt, oder eine kaum geabnte Hoffnung, die uns

verleitet wird, genügen, um uns die Zukunft eines ganzen Jahres in rosigem oder fahlem Lichte erscheinen zu lassen. Niemand vermag es, von diesem geistigen Wachs- und Bleigleßen sich frei zu halten. Was die äußere Physiognomie anbelangt, gehört die Sylvesternacht mit zu den belebtesten, welche unsere an Nachtleben eben nicht allzu reiche Stadt aufzuweisen hat. In keiner Nacht sieht man so viele Fensterfronten bis gegen den Morgen erhell; in keiner Nacht treiben sich so viele bewegte Gruppen durch die Straßen; in keiner Nacht bleiben die Gast- und Kaffehäuser so lange besucht. Selbst ein solcher Regenguß, wie der, welcher den Eintritt dieses Jahres begleitete, vermag daran nichts zu ändern. Nur der Eindruck, den ein so eklatantes Elementarereigniß auf die Spätbeimgebenden macht, ist, je nach der Individualität, ein sehr verschiedener. „Teufel auch, ruft da Jemand vor uns, das neue Jahr scheint zu beginnen, wie das alte endete, im Sturm und Unwetter. Das war offenbar ein Diminutivwech der Lagueronniere'schen Broschüre.“ „Ach! Regen bedeutet Tränen“, läuselt ein etwas gehobener Diskant dazwischen, indem er das verübte „Perlen bedeuten Tränen“, der Emilie Galotti aller Wahrscheinlichkeit nach unwillkürlich für die Gelegenheit variirt. „Ach geh! Regen ist Regen“, fügt eine dritte Stimme bei, der man es sehr deutlich anmerkt, daß sie durch den Geist der Punschbottle nicht unwesentlich inspirirt ist. So schreiten die Drei, der Diskant in der Mitte, rasch voran. Bald darauf war es Morgen. Ein blauer Himmel umspannte die Erde, milde Lüfte wehten und die Sonne sah so mild lächelnd, so wahrhaft wohlwollend auf

uns nieder, als sollte jeder ihrer Strahlen uns von Neuem den uralten wahren Trost in's Herz hineinslegen — auf Regen folgt Sonnenschein.

Bald nach dem Neujahr hält auch Prinz Karneval seinen Einzug. Vorläufig begegneten wir dem Regime des edlen Prinzen nur noch in seinen Antichambres. Die Embleme desselben ruhen noch in den Magazinen der Modehändler, in den Etablissements der Blumenfabriken, in den Bazars der Parfumeurs und in den Gesamshöhlen der Juweliere. Prinz Karneval macht von dem Vorrechte seines seligen Ahnherrn, des langlebigen Beberschers der vorjährigen Saison, in bedenklicher Weise Gebrauch; er beginnt sein Regiment sehr lautlos und still. Sonst galt es als Regel: ein langer Fasching, ein stiller Fasching; heuer scheint hiervon eine Ausnahme statuir werden zu sollen, und wir werden: einen kurzen Fasching, einen stillen Fasching haben. Noch wurden wir erst durch ein Paar Manifeste des Prinzen, die uns in Form von Einladungen durch die Journale zuzingen, von der begonnenen Herrschaft des theuren Prinzen in Kenntniß gesetzt. Auch stellten sich uns bereits einige seiner Abgesandten in der Form von Ausschüssen vor, um uns mit einigen Avertissements über die bevorstehenden Levers zu beglücken. Wir ersahen aus diesen Einladungen und entnahmen aus diesen Avertissements, daß wir unsere Schnuscht noch nahezu acht Tage unbesleddigt lassen müssen, um dann erst an der Hand der Schüler Reskulay's in das Reich der liebenswürdigen Tollheit eingeben zu können. Es bleibt immerhin charakteristisch, daß beinahe jedes Jahr die Mediziner es sind, die den Fasching

auswärtiger Gesetzgebungen die Kundmachung durch ein eigenes Reichsgesetzblatt ein, welches ursprünglich in zehn Landes Sprachen (immer mit Beifügung des deutschen Textes) ausgegeben wurde. Neben demselben erschien in jedem Kronlande ein Landesgesetz- und Regierungsblatt in der betreffenden Landesprache, mit beigefügter deutscher Uebersetzung, welches a) aus dem Reichsgesetzblatt alle diejenigen Gesetze und Verordnungen, die in dem Kronlande Wirksamkeit erhalten sollten, und b) die von den Landesbehörden erlassenen Verordnungen, Verfügungen und Bekehrungen über öffentliche Angelegenheiten enthielt. Das Reichsgesetzblatt erschien vom 1. Jänner 1853 angefangen nur mehr in der deutschen Gesetzsprache. Die Landesregierungsblätter wurden in zwei Abtheilungen gebracht. Der erste Theil enthielt von den im Reichsgesetzblatte erscheinenden Gesetzen und Verordnungen jene, welche für das betreffende Kronland ganz oder auch nur theilweise zu gelten hatten, ihrem vollen Inhalte nach, und zwar sowohl im deutschen Texte, als in der Uebersetzung in die Landesprache; dann von den übrigen im Reichsgesetzblatte enthaltenen Vorschriften nur eine kurze Inhaltsanzeige. Der zweite Theil war zur Aufnahme der von der Landesbehörde in ihrem Wirkungskreise erlassenen Anordnungen, Verfügungen und Bekehrungen, und zwar in allen, in dem betreffenden Gebietsheilen üblichen Landesprachen bestimmt.

Nach der neuesten Verordnung haben die Landesregierungsblätter, und zwar sowohl die erste als die zweite Abtheilung derselben, gänzlich aufzuhören. Die Kundmachung der Gesetze erfolgt in Zukunft nur in dem Reichsgesetzblatte, und dieses erscheint nur in der deutschen Sprache. Da aber die Verkündbarung in den Landesprachen denn doch notwendig sein kann, so haben die Zentralbehörden von Fall zu Fall zu bestimmen, welche Gesetze und Verordnungen, für welche Kronländer und in welchen Landesprachen, mittelst besonderer Abdrücke auch den Gemeinden bekannt zu machen seien.

Die Art und Weise, wie die Regierung die Judenemanzipation durchführt, ist schon an und für sich ein Beweis der Erkenntniß, daß es sich hier lediglich um einen Akt der Gerechtigkeit handelt. Dadurch, daß nicht ein eigenes Juden-Patent erlassen wird, welches ein besonderes Judenrecht feststellen würde, ist zur Beschämung der Gegner die Anerkennung ausgesprochen, daß die volle Gleichberechtigung der Juden die sich von selbst verhebende, von Vernunft, Recht und Staatsklugheit geforderte Regel ist, zu welcher sich die bestehenden und beschwebenden Beschränkungen und Ausschließungen wie aus finsternen Zeiten ererbte Irthümer und Mißbräuche verhalten. Von diesen Mißbräuchen wird nun einer nach dem andern weggeräumt, gleichsam gelegentlich, aus Anlaß vorkommender Fälle, ohne alles besondere Aufsehen, in dem richtigen Bewußtseinsgefühl, daß Uebelstände, die mit dem Begriffe eines Rechtsstaates und mit der Bildung der Zeit in so grellem Widerspruch stehen, so viel als nur möglich unmerklich verschwinden müssen.

Der neueste Vorschrift in der Judengesetzgebung ist die kaiserliche Verordnung vom 6. Jänner 1860, wodurch die Gültigkeit der Zeugenschaft eines Juden bei dem Testamente eines Christen anerkannt und unsere Gerichtsordnung von der bisherigen Bedenklichkeit

eines Judenzugnisses für einen Juden gegen einen Christen gereinigt wird.

Die politischen Nachrichten, welche uns die in- und auswärtigen Journale bringen, sind unklarer, sich widersprechender Natur, sie spiegeln die gegenwärtige Situation ab. Positives fehlt, dafür ergeht man sich noch immer in Betrachtungen über Walewski's Entlassung und Lord Cowley's Reise. Ueber Ersteren bringt die „D. D. P.“ von ihrem Pariser Korrespondenten folgende interessante Detail Schilderung:

Man hat bei Ihnen in Oesterreich diesem Manne viel und häufig Unrecht gethan. Allerdings war Walewski in der russisch-orientalischen Frage manchmal ohne Noth zänklisch gegen das Wiener Kabinet; aber in der italienischen Frage war er vor wie nach dem Kriege immer bemüht, zu vermitteln; nicht aus Sympathien für Oesterreich, sondern aus Anhänglichkeit an das großherzogliche Haus von Toscana. — Bekanntlich war Graf Walewski unter Louis Philipp Geschäftsträger in Florenz. Dort lernte er die schöne Gräfin Ricci können, mit der er sich vermählte. Die Gräfin ist eine Tochter der Fürstin Poniatowska und die Poniatowska's verdanken dem Großherzog von Toscana ihre Anerkennung als Fürsten, die sie in Folge einer Mesalliance verloren hatten. Auch Oesterreich erkannte, wenn ich nicht irre, später den Poniatowski's den Fürstenstand des österreichischen Kaiserstaates zu. Diese Familie widmet dem toscanischen Hofe eine wahrhaft treue Hingebung und Graf Walewski ist mit dieser Anhänglichkeit verwachsen. Der Umstand, daß der hiesige Senator Fürst Poniatowski (er ist ein cousin germain der Gräfin Walewska) vor einigen Monaten die bekannte Mission nach Florenz erhielt, um die Situation zu studiren und für die Restauration zu werben (nachdem doch schon Graf Reiset's Mission gescheitert war), kann als Beweis dienen, wie Graf Walewski für die toscanische Sache bemüht war. Und in der That glaube ich, daß er nichts zu fürchten habe. Der Kaiser, der diese Verhältnisse kannte, ließ Graf Walewski in seinem Jockentreise fortarbeiten und die Versicherungen, die der Minister dem Fürsten Metternich, Monsignore Sacconi u. s. w. gab, daß der Vertrag von Zürich gehalten werde, war ehrlich und de bonne foi. Nun erschien die Brochure, unerwartet für den Minister wie für das Publikum und für ganz Europa. Eine Ueberraschung, eben so plötzlich wie die Wendung in Villafranca, eben so aus der vollen Autokratie des Kaisers hervorgegangen, ohne Mittheilung an seine Minister, still und geheimnißvoll vorbereitet und wie eine vulkanische Eruption losbrechend. Welcher Minister würde sich nicht beleidigt gefühlt haben durch eine solche Behandlung? Der Schrecken des Ministers war kaum größer als der des Kuntius. Sein erster Schritt war, daß er den Kaiser um seine Entlassung bat; aber dieser hielt die Zeit wohl noch nicht für reif und beschwichtigte seinen Minister, der dann wieder weitere Beschwichtigungen ausheilte. Am Tage vor der Neujahrsdiner übergab Monsignore Sacconi dem Minister eine sehr ernste Note des heil. Stuhles, in welcher als Bedingung der Beibehaltung des Kongresses von Frankreich die solenne Zusage gefordert wurde, daß Frankreich auf dem Kongresse den Besitzstand des römischen Stuhles in dem vollen Umfange, den die Verträge ihm garantiren, vertheidigen werde. Graf Walewski über-

gab die Note noch an dem nämlichen Tage dem Kaiser, der sie in seinem Kabinete zurückbehielt, ohne sich darüber auszusprechen. In der Neujahrsrede machte Napoleon eine begütigende Anspielung darauf. Mittlerweile wurde Lord Cowley mit einer Mission betraut, deren voller Umfang, wie Graf Walewski selbst fühlte, ihm verheimlicht blieb. Sein point d'honneur sagte ihm, daß er unter solchen Verhältnissen nicht Minister bleiben könne. Er entschied sich, die Rückantwort auf die Note des heil. Stuhls zu einer Kabinettsfrage zu machen. So kam die Katastrophe bald herbei. Der Kaiser, weit entfernt, dem Papste eine Zusage zu bewilligen, verlangte vielmehr eine Note in einem ganz entgegengesetzten Sinne. Da bat Graf Walewski wieder um seine Entlassung. Der Kaiser, der, wie es scheint, nicht bloß hierauf vorbereitet war, sondern dieß sogar erwartet hatte, nahm die Demission sogleich an, aber indem er mit freundlichen Worten den Grafen entließ, sagte er am Schlusse wie hingeworfen, daß Legterer sich überzeugen werde, daß er treue Dienste nicht vergesse. Am andern Tage erschien die Demission im „Moniteur“ und ein Dekret, welches indirekt dem Grafen Walewski eine neue Jahresrevenue von 100.000 Francs sichert.

Oesterreich.

Wien, 9. Jänner. Mit Beziehung auf die Erlasse vom 4. und 12. August 1859 wird bekannt gemacht, daß mit 18. Dezember 1859 das Nebenpostamt erster Klasse Ponte Goito mit einem, in demselben Orte unmittelbar an der Grenze aufgestellten Ansaßposten, dann das Nebenpostamt erster Klasse (nicht zweiter Klasse, wie in der Kundmachung vom 4. August angeführt erscheint) in Boleggio mit den Ansaßposten Bortuzza und Borgo veneto in Wirksamkeit gesetzt und das Verbot der Wareneinfuhr über die Grenzstrecke zwischen Peschiera und Grazie aufgehoben, endlich daß mit demselben Tage die Zolllinie, welche die jenseits des Postflusses gelegenen drei Distrikte des mantuanischen Gebietes von Modena und dem Kirchenstaate scheidet, in derselben Art und mit denselben Aemtern, wie sie vor der zeitweiligen Zurückziehung an dem Postflusse bestanden, wieder hergestellt worden ist.

Die näheren Bestimmungen hierüber, so wie über die Behandlung der Vorräthe an ausländischen unverzollten Waren in den zeitweilig von der Zolllinie ausgeschlossen gewesenen Gebietstheilen wurden mit Erlaß des Präsidiums der Finanz-Präsektur in Venedig vom 12. Dezember 1859 kundgemacht.

Deutschland.

Frankfurt, 7. Jänner. In der Bundestags-sitzung vom 5. d. M. kam zur Anzeige, daß die Führung der 17. Stimme von Lübeck auf Frankfurt übergegangen ist. Auf Antrag der königlich bayerischen Regierung wurde die Transferrung der nach Bundesbeschluß vom 11. September 1828 von ihr übernommenen Akten des vormaligen oberheinischen Kreisarchivs von Wschaffenburg in das Archiv nach Würzburg, wo hiesfür passende Lokalitäten vorhanden, genehmigt. Von dem Gesandten der freien Städte wurde zur Anzeige gebracht, daß an die Stelle des Präses des Handelsgerichtes Dr. Bersmann der Ober-

eröffnen. Aber es ist doch nur natürlich, daß die sich zumeist zu dem Throne eines Fürsten drängen, die vor Allen etwas von seiner Gnade zu hoffen haben. Und wer hätte wohl von einem recht animirten Karneval mehr zu erwarten, als die Aerzte. Ihre Nachlese verspricht in diesem Jahre sogar viel ergiebiger zu werden als die Ernte aller Modehändler, Blumenhändler, Blumenfabrikanten, Parfumeurs und Juweliere, da die Toiletten der Damen, nach dem neuesten „Moniteur des modes“, eine beinahe gesuchte Einfachheit und Schmucklosigkeit zur Schau tragen werden.

Einen angenehmen Gegensatz zu der allmählig anschwellenden Karnevalsthub bildet die in diese Zeit fallende Konzertecke. Seit dem die letzten Klänge Drey-schock's verklungen und die letzten Töne Beuxtemp's verrauscht, ergab sich selbst für den gewissenhaftesten Feuilletonisten kaum mehr die zwingende Nothwendigkeit, sich, ein zweiter Curtius Rufus, noch ein Mal in den weithin gähnenden Konzertsaal zu stürzen. Das fahrende Virtuosenenthum ist entschieden, den Göttern sei es gedankt, im Absterben. Nur eine kleine Schaar von Habitués begleitet sie standhaft auch noch auf ihrem letzten Gange. Die letzten zehn Jahre boten in dieser Beziehung ein ergreifendes, ein wehmüthiges Schauspiel, das Schauspiel der Metamorphose eines Triumphezuges in einen Leichenzug. Man sagt, einige erblickende Größen aus der Titanenzeit des Virtuosenenthums gedenken am Ende ihrer Laufbahn sich selbst noch ein musikalisches Denkmal zu setzen. Gleichwie Thalberg in seiner „Cristina di Succia“, will nun auch Drey-schock in einer Oper sein Andenken auf die

Nachwelt bringen. Leider ist die Nachwelt, der Thalberg vor einigen Jahren seinen Nachruhm anvertraute, jetzt schon nicht mehr. Wer spricht noch von der „Cristina di Succia“ und ihrem Tondichter? Niemand, es wäre denn der Bibliothekskatalog der kais. Oper. Dagegen erblühten immer mehr und mehr die Orchester und Vokal-konzerte. Die vom Direktor der kais. Oper, C. Eckert, wieder in's Leben gerufenen Concert phylharmoniques, diese reizende Jore des zu früh verstorbenen Nikolai, erfreuten sich eines so großen Anlages, daß das Opernhaus viel zu klein erschien, um allen Vorkerkungen für Abonnements zu genügen. Das zweite Konzert der trefflichen Singakademie übersüllte die enormen Räume des großen Redoutensalles. Die gewaltigen Kompositionen von S. Bach und Allegri's abnuzungsreiches „Miserere“ fanden hier in ihrer vollendeten Aufführung ein weihvolles Publikum. Der Freund und Verehrer gediegener Musik kann die neueste Phase des Wiener musikalischen Lebens nur mit Freuden begrüßen. Die Coquetterie des Konzertwesens der Virtuosenzeit wird Niemand weniger schmerzlich vermissen als er.

Das Neujahr ist die Zeit der Metamorphosen der Journale. In der heiligerischen war die Wiedererhebung der alten, ein Jahr über scheinbar todt. „Theaterzeitung“ nicht ohne Sensation gewesen. Die „Theaterzeitung“ war in ihrem mehr als fünfzigjährigen Bestehen ihrem Leserkreise zum Bedürfnis geworden — und dieser Leserkreis besteht noch. Moorländer, der bekannte Possendichter, ihr neuer Redakteur, hat mit Takt die alte Gestalt beibehalten und nur den Inhalt werthvoller, frischer und zeitgemäßer

zu gestalten gesucht. Die Kultur, die alle Welt liebt, hat auch auf die „Theaterzeitung“ sich erstreckt. Fülle des Stoffes und fleißige Redaktion lassen sich dem Ganzen nicht absprechen. Der „Telegraph“, ein Wigblatt, ist unter die Wochenchriften gegangen. Er begrüßte als „Novellenzeitung II“ das Neujahr. Der „Humorist“ hat sich mit dem „Teufel in Wien“ und „Trisch-Tratsch“ associirt. Er erscheint ebenfalls nicht mehr täglich aber, wie die böse Welt sagt, noch immer zu oft.

(Der Rakoczymarsch). Als Franz Rakoczy II., Fürst des Heiligen römischen Reichs, seine Gemalin, die berühmte Schwäbier, Karolina Amalia, Tochter des Markgrafen von Hessen, auf seinen Fürstenthum Saros Paraf in Ungarn brachte, hielt er als Obergespan des Saroser Komitates in Epertes einen prachtvollen Einzug; bei dieser Gelegenheit wurde Barna Mikaly, der berühmteste Zigeunerzeiger damaliger Zeit, Hofzeiger des Fürsten. Dieser Zigeuner, der Rakoczy überallhin folgte, komponirte das Rakoczylied, das, reich an Originalität und musikalischem Werth, schnelle Verbreitung im ganzen Lande fand. In Noten wurde das Rakoczylied zuerst von einem Jaszoer Domherren, Baczel, gesetzt, der, selbst ein ausgezeichnete Flötenspieler, sich auch vor dem Wiener Hofe zu produziren die Ehre hatte. Baczel übergab seine Komposition dem Beszprimer Regenschori Rusztska, der sie zu einem Marsch ausarbeitete und als Anhang „die Schlacht“ hinzukomponirte. Bloß diesen Anhang und den Marsch hat Hector Berlioz zu seinen Transskriptionen benützt.

Appellationsrath Dr. Oppenheimer zum Bevollmächtigten Hamburgs bei den Konferenzen über das Scedrecht ernannt worden ist. Matrikularumlagen wurden für den Dotationsbedarf der Bundesfestungen Ulm und Rastatt für das Jahr 1860 und für die Ausgaben der Zentralverwaltung beschlossen.

Die Reklamationskommission erstattete den Reichsgerichtsbericht über Erledigung der ihr im Laufe des vergangenen Jahres zugewiesenen Privateingaben. Derselbe wurde zur Kenntniß genommen und beschlossen, geschäftsordnungsmäßig die Neuwahl der Kommission in der nächsten Sitzung vorzunehmen. Endlich wurde der von mehreren Regierungen auf Herbeiführung einer allgemeinen Zivil- und Kriminalgesetzgebung gestellte Antrag den für Errichtung eines Bundesgerichtes niedergesetzten Ausschuss verwiesen, auch zur Begutachtung des Antrags der herzoglich anhaltischen Regierungen wegen Ertheilung der Bundesgarantie für die von ihnen vorgelegten Verfassungsgesetze ein besonderer Ausschuss gewählt.

Italienische Staaten.

Florenz, 3. Jänner. Der „Monitore Toscano“ bringt folgenden Festbericht:

„Das Ballfest, welches vergangene Nacht (1. Jänner) im königlichen Palaste der Crocetta von dem Comth. Boncompagni, General-Gouverneur der verbundenen Provinzen, gegeben wurde, ist wahrhaft glänzend und heiter ausgefallen. Die Mitglieder der toscanischen Regierung, viele Deputirte, die Sekretäre der Minister, der Präfect, der Bürgermeister, der sardinische Geschäftsträger, der Geschäftsträger Ihrer britischen Majestät, der Stab der Nationalgarde und der Garnison beehrten das Fest, zu welchem sich an Ruhm der Geburt, an Census und Wissen die Blüthe Toscanas beiderlei Geschlechts und eine große Zahl hervorragender Fremden eingefunden hatte. Die Explosion, welche in den nahen Straßen mit zwei Mörsern gemacht wurde, eine boshafte und vergebliche Auslassung einer unmächtigen Reaktion, störte das Fest nicht im Geringsten, und hielt auch Niemand ab, sich dabei zu betheiligen, und die herzlich und artige Empfangsweise Sr. Erzelenz des General-Gouverneurs machte das Vergnügen der Gespräche und der Tänze noch süßer.“

Ein Korrespondent der „A. Z.“ bemerkt hierzu: „Aus den zwei Mörsern sind zwei Bomben geflogen, welche von zwei verschiedenen Seiten auf die Mauern des Palastes der Crocetta anprallten, und mit einem solchen Getöse platzten, daß man es durch die ganze Stadt und über Florenz hinaus bis auf Poggio imperiale hörte. Die Bomben waren mit gepreßtem Pulver gefüllt, und wenn sie nicht beide zufällig zwischen den Fenstern auf der Mauer platzten, sondern, wie wahrscheinlich beabsichtigt, durch die Fenster in den mit hohen Persönlichkeiten und Damen gefüllten Festsaal geflogen wären, so würde die Wirkung schrecklich gewesen sein. Wurden doch schon durch die gewaltige Erschütterung von Außen die Fenster des Parterre zerschmettert. Nach dem Vorfall zog die Kavallerie sofort einen Kordon um den Palast, die denselben umringenden Gärten und Straßen wurden vergeblich durchsucht, eine Gärtnerfamilie und manche andere Personen, deren Unschuld sich aber wahrscheinlich bald erweisen wird, wurden vorläufig arretirt. Eine Bombe war nämlich gerade auf die Fassade des Palastes wie aus dem ihm gegenüber liegenden Garten geflogen. Merkwürdiger Weise wurden auf der Piazza St. Annunziata, etwa zweihundert Schritt vom Palast entfernt, zwei Bomben gefunden, die nicht geplatzt waren, und deren sich die flüchtigen Verbrecher wahrscheinlich zum leichtern Fortkommen entledigt hatten: wofür nicht anzunehmen ist, daß diese Bomben das Ziel so weit verfehlt haben, und daß nach dieser Vermuthung diejenigen, welche auf dem Palaste platzten, mit einer besonderen militärischen Präzision und aus größerer Ferne geworfen worden seien.“

Der „Unione“ wird vom 31. Dezember aus Rom geschrieben, daß man in der Romagna unter einem unerträglichen Drucke seufzt und sich nach der Beseitigung der revolutionären Regierung sehnt. Die Statistik der Verbrechen habe jedoch seit dem Abzuge der zuchtlosen Garibaldi'schen Freischaaren etwas abgenommen. In Rimini hatten diese Horden für gut befunden, die Kaserne mit der Augustinerkirche zu vertauschen und diese in der empörendsten Weise zu entweihen. Sie sprengten die Kirchenthüren, stürzten die Altäre um, schlugen den Heiligenstatuen die Köpfe ab, besudelten die Reliquien und rissen endlich mehrere eben besattete weibliche Leichen aus ihren Gräbern etc. etc.

Derselbe Korrespondent bestätigt neuerdings die im Nonnenkloster in Berruchio verübten und vom „Monitore di Bologna“, dem Organe der revolutionären Regierung seiner Zeit bekanntlich in Abrede gestellten Attentate. Das Schreiben, in welchem die Abtissin des Klosters die gräßlichen Vorkommnisse in Abrede stellt, sei zwar wirklich von ihr unterzeichnet.

die Unterschrift aber ihr von einem Individuum abgedrungen worden, das mit bewaffneter Begleitung vor sie hinstehend ihr bedenklich habe, daß die Unterzeichnung das einzige Mittel sei, um der Wiederholung der Skandale vorzubeugen. Die bis zum Tode erschreckte Frau habe sich fügen zu müssen geglaubt.

Turin, 5. Jänner. Garibaldi hat auf Begehren des Ministers und auf den Rath des Königs die Gesellschaft, welche den Namen „La Nazione armata“ (die Nation unter Waffen) führt, aufgelöst. Alarmisten im Innern und diplomatische Einflüsterungen haben den König zu seinen Bitten und Vorstellungen an Garibaldi bewogen. Graf Cavour hat auch in diesem Sinne gehandelt; denn die Gesellschaft sollte gewissermaßen von Brofferio als Kriegsmaschine gegen ihn selber gewandt werden. Garibaldi hat nachgegeben.

Frankreich.

Paris. Der erste Schritt, den der neue Minister des Auswärtigen, sobald er hier eingetroffen, zu thun haben wird, besteht in der Absendung einer Note an die päpstliche Regierung, worin erklärt wird, daß Frankreich seine Truppen aus Rom zurückziehen werde, wenn man dort in der feindseligen Haltung gegen die päpstliche Regierung beharren würde. — Vor Kurzem wurde bekanntlich den in Italien stationirten Spezialtruppen der Artillerie und des Genie der Befehl ertheilt, nach Frankreich zurückzukehren. Dieser Befehl ist jetzt zurückgenommen, und dem Marschall Vailland sind Instruktionen ertheilt worden, die auf nichts weniger als auf eine Rückkehr der französischen Truppen schließen lassen.

Niederlande.

Haag, 6. Jänner. Heute vernimmt man, daß der Zwiespalt im Cabinet geschlichtet ist und die Minister van Zets und van Bosse ihre Portefeuilles jedenfalls behalten, bis das Los des Eisenbahngesetzes in der Ersten Kammer entschieden sein wird. Man scheint zu beabsichtigen, die Zweite Kammer bald einzuberufen, um in der möglichst kurzen Zeit den Entwurf über die Durchstechung von Holland zur öffentlichen Verhandlung zu bringen und die Ansicht der Kammer darüber zu hören.

Serbien.

Belgrad, 5. Jänner. Der von der Partei Strelitscha, Gruns und Jankovits aufgenommene Kampf gegen alle höheren Intelligenzen und Gemäßigten Serbiens, besonders im Beamtenstande, welche man aus ihren Stellen zu drängen sucht, dürfte, sobald er zur Entscheidung kommt, ernste Folgen mit sich führen; ob die Entscheidung nahe oder fern, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen; so viel steht fest, daß man neuerdings im Plan hat, 62 tüchtige Beamte von ihren Stellen zu entfernen. Bis jetzt hat Fürst Michael, der den Gemäßigten angehört, dieß zu verhindern gewußt; wer weiß, ob es ihm auf die Dauer gelung.

Zu den Kuriosen gehört der Plan der Handelskammer, eine rein serbische Industrieausstellung zu veranstalten. Bei dem noch so niederen Stande der serbischen Kultur muß jeder Vernünftige lächelnd die Absicht zucken.

Der Pascha scheint noch in Bezug auf die bestehenden Streitfragen Instruktionen zu erwarten. Serbiens Heeresmacht soll auf 8000 Mann gebracht werden, und die weisensfähige Jugend die betreffenden Lose ziehen; auch die Judengemeinde wird der Losung unterworfen.

Der sardinische Konsul Ostengo ist abberufen und an seine Stelle der bisherige Konsul in Galaz, Carpini, ernannt.

Die Unzufriedenheit, besonders in Belgrad, nimmt von Tag zu Tag zu, und die Staatsmaschine droht in's Stocken zu gerathen, da sie schon fast steht.

(Oest. Ztg.)

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Paris, 11. Jänner. Der heutige „Moniteur“ wiederholt die laut der amtlichen Zeitung am 1. Jänner gehaltene Allocution des Papstes und bemerkt hierzu, daß diese Allocution unterblieben wäre, wenn Sr. Heiligkeit bereits im Besitze des Schreibens des Kaisers Napoleon vom 31. Dezember gewesen wäre.

Der „Moniteur“ bringt den Wortlaut dieses Schreibens wie folgt:

„Das Schreiben Eurer Heiligkeit vom 2. Dez. hat mich lebhaft bewegt. Ich beantworte dasselbe mit voller Freimüthigkeit. Sowohl während, als nach dem letzten Kriege beschäftigte mich die Lage der Kirche auf das Lebhaftste. Unter die gewichtigen Gründe, welche mich bestimmten, so rasch Frieden zu schließen, muß gewiß auch die Besorgniß gerechnet werden, daß die Revolution größere Verhältnisse annehme.

Thatsachen haben eine unerbittliche Logik.

Ungeachtet meiner Ergebenheit für den heiligen Stuhl konnte ich doch eine gewisse Solidarität mit der nationalen Bewegung, welche der Krieg gegen Oesterreich hervorgerufen hatte, nicht vermeiden.

Nachdem der Friede geschlossen war, schlug ich dem Papste zum Zwecke der Beruhigung der Romagna die administrative Trennung derselben und die Ernennung eines eigenen Gouverneurs vor.

Der Kongreß ist im Begriffe zusammenzutreten.

Die Mächte werden das unbestreitbare Recht des heiligen Stuhles auf den Besitz der Legationen nicht verkennen. Nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich, daß sie nicht zur Gewalt werden ihre Zuflucht nehmen wollen, um jene zu unterwerfen. Denn in diesem Falle wäre es nothwendig, die Legationen lange Zeit hindurch militärisch besetzt zu halten. Eine solche Okkupation würde den Haß des italienischen Volkes, die Eifersucht der Großmächte nähren. Es hieße dieß den Zustand der Gereiztheit, das Ungemach, die Furcht verewigen.

Was war nun zu thun? Nach ernstlicher Prüfung der Schwierigkeiten verschiedener Kombinationen stellt es sich für die Interessen des heil. Stuhles am entsprechendsten heraus — mit Bedauern sage ich es — die revoltirten Provinzen zu opfern.

Wenn der Papst um der Ruhe Europa's willen auf seine Provinzen, welche ihm seit 50 Jahren nur Verlegenheiten bereiten, verzichtet und die Garantie für den Besitz der übrigen verlangen würde, so zweifle ich nicht an der unmittelbaren Wiederherstellung der Ordnung.

Der heilige Vater würde dann dem dankbaren Italien einen langjährigen Frieden und dem heiligen Stuhle den ruhigen Besitz des Kirchenstaates sichern. Euer Heiligkeit werden sich, wie ich gern glaube, nicht über die Gefühle täuschen, von denen ich befeelt bin; Sie werden die Schwierigkeiten meiner Situation begreifen. Sie werden der Freimüthigkeit meiner Sprache eine wohlwollende Auslegung geben, indem Sie sich alles Dessen erinnern, was ich für die katholische Religion und deren erhabenes Oberhaupt gethan habe. Ich habe hier ohne Rückhalt meine Gedanken dargelegt, und habe dieß vor dem Kongreß unerläßlich erachtet. Wie immer die Entscheidung Eurer Heiligkeit auch ausfallen mag, so bitte ich Sie, doch zu glauben, daß dieselbe an dem Verhalten, welches ich Ihnen gegenüber stets probachtet habe, nichts ändern wird.

London, 11. Jänner. Ein Leitartikel der „Times“ führt an: Bereits im Monate August v. J., als man bei den Züricher Konferenzen auf Schwierigkeiten stieß, wurde England eine besondere Uebereinkunft zwischen den Westmächten Befehls der Regulirung der Verhältnisse Zentral-Italiens vorgeschlagen. Graf Walewski habe bereits damals seine Demission angeboten, dieselbe aber wieder zurückgenommen wegen eines „Moniteur“-Artikels, welcher sich zu Gunsten der italienischen Herzoge aussprach. Die Wiederaufnahme der dießfälligen Unterhandlungen sei der Zweck der jetzigen Reise Lord Cowley's. Lord Cowley habe keinen Vertrag in Vorschlag gebracht, sondern man sei bloß über die Grundlagen gemeinschaftlicher Unterhandlungen mit den anderen Mächten übereingekommen. Die „Times“ wünscht ein Einverständnis Englands mit Frankreich, aber ein isolirtes Handeln der letzteren Macht in Italien.

Neuestes aus Italien.

Turin, 10. Jänner. Der Pariser Korrespondent der „Unione“, Baron Petrucci, ist von dort ausgewiesen worden.

Mailand, 10. Jänner. Der Flüchtling Perocco wurde von hier ausgewiesen. Alexander Dumas ist hier eingetroffen. Graf Cavour soll vom circolo popolare der Brera als Parlaments-Kandidat für den ersten Bezirk aufgestellt worden sein und seine Zustimmung gegeben haben.

P o k a l e s.

Morgen Abend werden als Benefize des Herrn Kapellmeisters Czerny „Die schlimmen Frauen im Serail“ in Szene gehen. Herr Czerny hat sich als ein fleißiger, tüchtiger Mann bewährt, und wir glauben, die Theaterfreunde werden nicht unterlassen, ihm ihre Anerkennung durch recht zahlreiches Erscheinen an diesem Abende kundzugeben.

Theater in Laibach.

Heute, Freitag:
Geschlossen.

Morgen, Samstag:

zum Vortheile des Herrn

Kapellmeisters Czerny:

„Die schlimmen Frauen im Serail“,
Voss in 2 Akten.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Wiener Kurs-Vericht vom 10. Jänner 1860 (Schlußkurse.)

Staats-Anlehen.		Geld		Ware		Lotterie-Effekten.		Geld		Ware		Eisenbahn-Aktien.		Geld		Ware		Prioritäts-Obligationen.		Geld		Ware										
5 perz. in österr. Währung	67.50	68.—	Staatslose v. J. 1834	360.—	365.—	Nordbahn	190.—	190.10	3 perz. Staatsbahn pr. 275 Fr.	33.—	33.50	3 perz. Südbahn pr. 275 Fr.	128.—	129.50	5 " Nordbahn	91.—	92.—	5 " Gloggnitzer (alte)	82.—	82.25	5 " Donau-Dampfschiff	92.—	92.50	5 " Lloyd	—	—	5 " Westbahn	91.—	92.—			
5 " National-Anlehen	78.30	78.50	" " " 1839	120.—	120.50	Westbahn	172.50	175.—	3 Monate	—	—	3 Monate	—	—	5 " " mit Priorität	—	—	3 Monate	—	—	Amsterdam 100 holl. fl.	3	—	—	—	—	—	—	—	—		
5 " Lit. B. Anlehen	97.—	—	" " " Fünftel	115.50	116.—	Pardubitzer	136.—	136.50	Amsterd. 100 holl. fl.	3 1/2	108.75	109.—	Berlin, 100 Thlr.	4	—	—	Frankfurt, 100 fl. süd. W.	3	09.—	110.—	Genua, 100 piem. Lire	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—		
5 " Metalliques	72.10	72.30	4perz. Staatslose v. J. 1854	112.—	112.50	Theresebahn	105.—	105.—	Hamburg, 100 M. Wfo.	3	96.—	96.—	Hamburg, 100 M. Wfo.	3	—	—	Hamburg, 100 fl. ö. W.	5	24.50	25.—	Paris, 100 Fr.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4 1/2 " "	63.50	63.75	Serienlose von 1854	—	—	Lombarden neue	157.—	157.50	Paris 100 Fr.	3 1/2	50.50	50.50	Paris 100 Fr.	3 1/2	—	—	Prag, 100 fl. ö. W.	5	—	—	Triest " " "	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4 " "	55.50	55.75	Cemo-Rentenchein	15.50	16.—	Orientbahn pr. Stück	—	—	Triest " " "	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3 " "	42.50	43.—	Kredit-Lose	101.50	101.75	Galizier	68.25	68.50	Venedig " " "	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
2 " "	35.50	36.—	4 1/2 perz. Triester	125.—	126.—	Typenauer 1. Emission	—	—	31 Tage	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 " "	14.10	14.20	4perz. Donau-Dampfschiff-Lose	02.—	102.50	Typenauer 2. " "	—	—	Bu'areh, wal. Pflaster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 1/2 " Banco (W. W.)	59.—	60.—	Fürst Metshay pr. 40 fl.	83.—	83.50	Bullschradler	125.—	130.—	Konstantinopel, 100 türk. P.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 " verlosbare Gloggnitzer	—	—	Salm	41.50	42.—	Außig-Tepfliger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 " " Dedeburger	—	—	" Palfy	38.—	38.50	Brann-Rosiger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 " " Mailänder	—	—	" Clary	37.25	37.75	" " mit Priorität	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 " Grundentl. Oblig. n. ö.	91.—	92.—	Graf St. Genois	38.50	39.—	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " dto. ungarische	72.75	73.25	Fürst Windischgr. 20	21.—	23.50	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " dto. tem. b. kro. slav.	72.—	72.50	Graf Waldstein 20	28.—	28.50	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " dto. galizische	72.50	73.—	" Keglevich 10	15.75	16.—	" " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " dto. Bukowina	70.25	75.—	Bauk- u. Indust.-Aktien	—	—	K. Kronen	17.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 " dto. Steyerbürgische	70.—	70.75	Nationalbank (exdiv.)	874.—	876.—	K. Münz-Dufaten	6.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
5 " dto. and. Kronländer	89.—	90.—	Kreditanst. 200 fl. ö. W. (exdiv.)	199.—	199.50	K. Rand-Dufaten	5.98	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " lomb. venet. Anlehen	99.—	100.—	N. ö. Compt. Bank abgestemp.	576.—	578.—	Gold al marco	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " neues venet. Anlehen	—	—	Donau-Dampfschiff	444.—	445.—	Napoleons'or	10.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " Pfandbriefe.	—	—	Lloyd	225.—	228.—	Souverains'or	17.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " sechsjährige	101.50	102.—	Reicher Kettenbrücke	330.—	340.—	Friedrichs'or	10.80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " zehnjährige	97.50	98.—	Wiener Dampfmahle	340.—	345.—	Louis'or (deutsche)	10.70	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " verlosbare	92.—	92.50	—	—	—	Englische Sovereigns	12.20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " d. Nationalb. 12 Monat	100.—	—	—	—	—	Russische Imperiale	10.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5 " galizische	—	—	—	—	—	Silber	126.25	126.25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 12. Jänner 1860.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 71.85 ö. W.	Augsburg . . . 109. . . ö. W.
5% Nat.-Ant. 78.75 ö. W.	London . . . 127.15 ö. W.
Banquett. o. Div. 865. . . ö. W.	R. f. Dufaten 6.01 ö. W.
Kreditaktien . . . 200.30 ö. W.	

Eisenbahn-Fahrordnung von Wien nach Triest.

		Abfahrt		Ankunft	
		Uhr	Min.	Uhr	Min.
Postzug Nr. 1:					
von Wien	Früh	8	40	—	—
" Graz	Nachm.	5	28	—	—
" Laibach	Nachts	1	18	—	—
in Triest	Früh	—	—	7	—
Postzug Nr. 3:					
von Wien	Abends	8	40	—	—
" Graz	Früh	5	45	—	—
" Laibach	Nachm.	1	50	—	—
in Triest	Abends	—	—	7	34
Postzug Nr. 2:					
von Triest	Früh	6	15	—	—
" Laibach	Mittag	12	35	—	—
" Graz	Abends	8	41	—	—
in Wien	Früh	—	—	5	42
Postzug Nr. 4:					
von Triest	Abends	6	—	—	—
" Laibach	Nachts	12	—	—	—
" Graz	Früh	8	18	—	—
in Wien	Nachm.	—	—	5	47

3. 65. (1) **E d i k t.** Nr. 119.

Das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach gibt im Nachhange zum Edikte vom 23. September 1859, Z. 13453, bekannt, daß die mit diesem Bescheide bewilligte und am 9. Jänner und 8. Februar l. J. abzuhaltende 2. und 3. Feilbietung der, des Vertraud Nubel gehörigen, zu Podgoritz gelegenen, im Grundbuche Mürkendorf Ueb. Nr. 58 vorkommenden Realität über Ansuchen des Exekutionsführers sistirt worden sei.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 6. Jänner 1860.

K. k. Lotterziehungen.
Wien, 11. Jänner: 63, 47, 80, 76, 58.
Graz, 11. Jänner: 18, 12, 77, 79, 17.

Fremden-Anzeige.

Den 11. Jänner 1859.
Hr. Preschern, Notars-Substitut, von Habmannsdorf. — Hr. Leberer, und — Hr. Truschky, Kaufleute, von Wien.

3. 72. Bei Ignaz v. Kleinmayr & Eedor Bamberg in Laibach ist zu haben:



Illustriertes Familienblatt.

Herausgegeben von F. Stolle und A. Diezmann.

In wöchentlichen Nummern bezogen. Preis pr. Quartal 1 fl. 18 fr. — In Monatsheften pr. Quartal 1 fl. 5 fr.

3. 71. (1)

Echter rother Pinarier Wein,

Eigenbau des Herrn Josef Pann, ist in gesiegelten, mit eigenen Etiqueten versehenen Bouteillen, zu 65 Nkr. die große Flasche, zu haben in der Handlung des

Johann Klebel,
Hauptwachplatz zu Laibach.

Auch können Bestellungen auf größere Partien in Flaschen gemacht werden, wobei eine Preisermäßigung eintritt.

Z. 70. (1)

Anzeige für Blumenfreunde! Herr Joh. Klebel in Laibach

ist bereit und ermächtigt, Aufträge auf die von ihm ausgetheilten Verzeichnisse aufgeführten Artikel für uns entgegen zu nehmen. Wir bitten ergebenst,

diese zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer getroffene Einrichtung recht häufig zu benutzen und sich der promptesten Ausführung der eingesandten schätzbaren Aufträge versichert zu halten.

Erfurt, im Januar 1860.

C. Platz & Sohn,
Kunst- u. Handels-Gärtner.

Im Verlage von J. v. Kleinmayr & F. Bamberg in Laibach ist so eben erschienen:

Gewerbe-Ordnung

für den

Umfang des ganzen Kaiserstaates

mit Ausnahme des

venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze.

(Wird mit 1. Mai 1860 in Wirklichkeit gesetzt.)

Laibach gebest. 30 fr. öst. W. Mit frankirter Postzusendung gegen portofreie Einsendung des Betrages 36 fr. öst. W.

3. 13 (1)

MOLL'S

Seidlitz-Pulver

(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchs-Anweisung à 1 fl. 12 fr. C. M.).

Dorsch-Leberthran-Öel

von Lobry & Porton zu Utrecht in Niederland

(in Originalbouteillen sammt Gebrauchs-Anweisung à 2 fl. und 1 fl. C. M.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzig und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn **Wilhelm Mayr**. In Gurkfeld in der Apotheke zu Mariahilf des Herrn **Friedrich Bömches**.

Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Öel's ist für Emballage 15 fr. ö. W. beizufügen.

Moll's Seidlitz-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten etc.

Jede Schachtel, so wie jede Gebrauchs-Anweisung ist, zum Unterschiede der vielfältigen Surrogate, mit Siegel und Namensunterschrift von **A. Moll** versehen, worauf beim Kauf genau Rücksicht zu nehmen.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge.